

GEWALT GEGEN FRAUEN

**DIE ISTANBUL-KONVENTION –
EIN PARADIGMENWECHSEL IM KAMPF
GEGEN GEWALT AN FRAUEN**

2

Von der Konvention umfasste Gewaltformen:

- Häusliche Gewalt
- Psychische Gewalt
- Nachstellung (Stalking)
- Körperliche Gewalt
- Sexuelle Gewalt
- Zwangsheirat
- Weibliche Genitalbeschneidung
- Zwangsabtreibung und Zwangssterilisation
- Sexuelle Belästigung

Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen ist keine Privatangelegenheit, sondern eine Menschenrechtsverletzung. Ihre Bekämpfung erfordert eine koordinierte Gesamtstrategie und das Mitwirken der gesamten Gesellschaft.

Das Ziel besteht darin, die „Herzen und Köpfe der Menschen“ zu erreichen und eine weitreichende Veränderung von Einstellungen und damit Verhaltensweisen zu erreichen.

Vorurteile, Geschlechterstereotype und geschlechtsspezifische Bräuche und Traditionen müssen durchbrochen werden. Hierbei müssen Jungen und Männer eine aktive Rolle spielen. Sie können als Alliierte von Mädchen und Frauen handeln, als Vorbilder fungieren und auf ihre männlichen Peers einwirken.

Die staatlichen Maßnahmen unterliegen drei wesentlichen Kriterien

1) Ganzheitlich

Die Istanbul-Konvention ist ein hervorragendes und umfassendes Instrument, welches Auswirkungen auf die gesamte Betrachtung von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Mädchen und Frauen hat.

2) Vernetzt

Die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die eine neue Herangehensweise fordert und von sehr vielen Akteurinnen und Akteuren (Staat, Fachkräfte, Zivilgesellschaft) mit Leben gefüllt werden muss.

3) Evidenzbasiert und zielgerichtet

Die zu ergreifenden Maßnahmen basieren auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und haben klar definierte und messbare Ziele.

HESSEN



Hessisches Ministerium für
Arbeit, Integration, Jugend
und Soziales

WIESBADEN



Kommunale Frauenbeauftragte

Hessische Landeszentrale
für politische Bildung

HESSEN

